

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.04.2009,
Beginn: 18:30, Ende: 20.00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Helmut Mehrer

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

Befangen TOP 7

SPD

Herr Rüdiger Lorbeer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Befangen TOP 7

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Angela Renkert

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

BVB

Herr Ralf Leiberich

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber

Herr Bernd Hillmann

Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Heinz Spies

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Karin Noel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.04.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass bei der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2009 vom Gemeinderat Personalmaßnahmen beschlossen wurden.

TOP: 2 öffentlich
Sanierung von Ortsstraßen - Vergabe der Asphaltdeckerarbeiten
2009-0040

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der Asphaltdecken von Beethoven-, Jahn- und Gartenstraße wird der Fa. Schön & Sohn Bau GmbH & Co KG in Speyer auf das Angebot vom 06.04.2009 erteilt.

Auftragssumme: € 78.160,48

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2009 beschlossen, die Asphaltdecken von Beethoven-, Jahn- und Gartenstraße zu erneuern.

Die Bauarbeiten wurden nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Ausgeschrieben waren die reinen Deckerarbeiten. Die Sanierung von Bordsteinen und Rinnen wird bereits von der Fa. LW-Bau auf Basis des Jahresvertrages ausgeführt (ein Vergleich mit den Preisen früherer Ausschreibungen ergab, dass die Preise des Jahresvertrages für diese Arbeiten günstiger waren).

Zum Submissionstermin am 09.04.2009 lagen 5 Angebote mit folgenden geprüften (und gegebenenfalls rechnerisch korrigierten) Angebotssummen vor:

Fa. Schön & Sohn GmbH & Co KG, Speyer	€ 78.160,48
Fa. Achatz GmbH, Mannheim	€ 84.475,40
Fa. Gärtner GmbH, Eberbach	€ 87.955,77
Fa. Sax & Klee GmbH, Mannheim	€ 99.027,43
Fa. Diringer & Scheidel GmbH & Co KG, Mannheim	€ 105.182,52

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Schön & Sohn aus Speyer vor.

Die Firma hat bereits für die Gemeinde Brühl gearbeitet und ist in der Lage, die Arbeiten fachgerecht auszuführen.

Im Verwaltungshaushalt 2009 stehen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Hinweis: Die Rissesanierung auf Ortsstraßen im gesamten Gemeindegebiet wurden getrennt ausgeschrieben.

Diskussionsbeitrag:

Laut Gemeinderat Klaus Triebkorn (GLB) ist das Ziel dieser Maßnahme die Straßen wieder als Lebensraum zurück zu gewinnen. Gemeinderat Gothe (CDU) vermisst in der Aufstellung die Löns- und die Scheffelstraße in Rohrhof und erhält von Ortsbaumeister Hillmann die Antwort, dass diese Straßen noch nicht sanierungsbedürftig sind.

TOP: 3 öffentlich

Sanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO) - Auftragsvergabe

2009-0039

Beschluss:

1. Die Firma Erles Umweltservice GmbH, Meckesheim erhält den Auftrag für die Sanierung von Abwasserkanälen, Los 2 Haltungen und Schächte im Ortskern auf der Basis des Angebotes vom 25.03.2009.
Die Auftragssumme beträgt 377.972,14 Euro.
2. Die Firma Geschke Umwelttechnik GmbH, Karlsruhe erhält den Auftrag für die Sanierung des Abwasserkanals Los 1, Schächte und Sammler Ketscher Straße auf der Basis des Angebotes vom 26.02.2009.
Die Auftragssumme beträgt 187.636,19 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten für das Teilgebiet 2 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.11.2008 beschlossen.

Die Arbeiten wurden nicht öffentlich nach den Bestimmungen der VOB unter Beteiligung von 11 besonders zertifizierten Spezialfirmen ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 30.03.2009 lagen folgende geprüfte Angebote unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe vor.

Los 1, Sammler Ketscher Straße

Rang	Bieter	Wertungssumme
1	Jeschke, Karlsruhe	187.636,19 €
2	Mennicke, Nürnberg	196.642,25 €
3	Diringer & Scheidel, Dillingen	201.174,74 €
4	Insituform, Leonberg	209.243,35 €
5	Swietelsky-Faber, Alzey	210.229,42 €
6	Huthmann und Kunz, Stuttgart	211.355,50 €
7	Katec, Breienthal	222.244,33 €
8	Koßmann, Kappel-Grafenhausen	224.495,42 €
9	Erles, Meckesheim	232.472,06 €
10	Rainer Kiel, Dettelbach	238.662,28 €
11	Arkil Inpipe GmbH, Hannover	247.730,59 €

Los 2, Haltungen und Schächte im Ortskern

Rang	Bieter	Wertungssumme
1	Erles, Meckesheim	377.972,14 €
2	Mennicke, Nürnberg	426.095,53 €
3	Koßmann, Kappel-Grafenhausen	430.000,40 €
4	Huthmann und Kunz, Stuttgart	435.176,05 €
5	Diringer & Scheidel, Dillingen	447.823,06 €
6	Jeschke, Karlsruhe	477.933,01 €
7	Swietelsky-Faber, Alzey	448.431,16 €
8	Rainer Liel, Dettelbach	461.717,74 €
9	Katec, Breienthal	480.275,45 €
10	Insituform, Leonberg	481.089,22 €
11	Arkil Inpipe GmbH, Hannover	536.009,71 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot für Los 1 von der Firma Geschke, Umwelttechnik GmbH, für Los 2 das der Firma Erles, Umweltservice GmbH vor.

Die Firmen sind dem beratenden Ingenieur bekannt und verfügen über umfangreiche Referenzen.

Die Ausführung der Kanalsanierung soll vom 25.05.2009 bis zum 30.10.2009 erfolgen.

Im Haushalt 2009 stehen folgende Beträge zur Verfügung

330.000,-- € im Verwaltungshaushalt

290.000,-- € im Vermögenshaushalt

620.000,-- € Gesamt

Die Sanierungsmaßnahmen mittels Einbringung so genannter Inliner (siehe beiliegende Planausschnitte) werden im Vermögenshaushalt verbucht.

TOP: 4 öffentlich
Beleuchtung des Radweges Brühl - Schwetzingen
2009-0018/1

Beschluss:

- Die Beleuchtung des Radweges soll ausgeführt werden.
- Die Gemeinde Brühl trägt alle Kosten, falls eine Beteiligung der Stadt Schwetzingen nicht erreicht werden kann.
- Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.
- Die Verbreiterung des Radweges wird begrüßt. Die Stadt Schwetzingen wird in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Sachverhalt:

Der kombinierte Rad- und Gehweg entlang der L630 zwischen Brühl und Schwetzingen ist zu schmal (Mindestbreite ist 2,50 m). Der Weg liegt nahezu komplett auf Schwetzingener Gemarkung, wird jedoch wohl überwiegend von Brühler Bürgern genutzt.

Der Brühler Gemeinderat und die Verwaltung halten die Beleuchtung des Weges für sinnvoll, insbesondere wegen des hohen Schüleranteils. Im Haushaltsplan wurde deshalb eine Planungsrate von 5.000,00 € bereitgestellt.

Es liegt eine Vorplanung und ein Angebot der EnBW vor.

Zuständigkeiten

- Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung (innerorts wie außerorts) bei der Gemarkungsgemeinde.
- Es besteht keine Verpflichtung für die Beleuchtung von Straßen sowie Geh- und Radwegen außerorts.
- Herstellung und Unterhaltung von kombinierten Geh- und Radwegen liegen beim jeweiligen „Träger der Straßenbaulast“, in diesem Fall dem Land Baden-Württemberg.

Planungsparameter (siehe Übersichtsplan)

- Insgesamt ist eine Strecke von ca. 1.500 m zu beleuchten.
- Vorgesehen sind 34 Straßenleuchten der Firma Philips, Typ „Koffer2“, bestückt mit 1 x 50 W NAV (Gelblicht). Die Leuchte ist mit einer speziellen Radwegoptik ausgestattet, die Lichtpunktabstände bis zu 45 m erlaubt.

- Die Stromeinspeisung erfolgt aus dem Brühler und auch aus dem Schwetzingener Netz, jeweils bis zur kreuzenden DB-Trasse.
- In dem Abschnitt, in dem der vorhandene Geh- und Radweg verbreitert werden muss, können die Leuchten in einem parallel zum Gehweg verlaufenden Grundstück in städtischem Besitz errichtet werden. Es verbleibt ausreichend Platz, den Weg zu verbreitern.
- EnBW hat das Gesamtprojekt für 90.058,95 € angeboten. Abgerechnet würde, wie auch bei anderen Projekten üblich, nach tatsächlichem Aufmaß.
Die Planung ist noch zu optimieren. Es soll versucht werden, die Kosten für die Querung der Autobahn zu reduzieren. Außerdem sollen die Grabarbeiten separat ausgeschrieben werden.

Beteiligung der Stadt Schwetzingen

Die Stadt Schwetzingen hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Beleuchtung des Radweges für die Stadt Schwetzingen nicht in Betracht kommt. Die Beleuchtung separater Radwege im Außenbereich wird aus ökologischen Gründen kaum für vertretbar gehalten.

Die Stadt wird jedoch versuchen, beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Verbreiterung des Weges zu erreichen.

Betriebskosten

- Bei einem Betrieb mit Dämmerungsschalter (ca. 4.000 Betriebsstunden pro Jahr) liegt der jährliche Stromverbrauch bei ca. 9.000 kWh/a und die Energiebetriebskosten bei 1.450,00 €/a.

Wird die Einschaltzeit der Beleuchtung mittels einer Schaltuhr eingegrenzt, können die Betriebskosten ca. auf die Hälfte reduziert werden. In diesem Fall wäre die Beleuchtung z. B. zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr außer Betrieb.

- Die Kosten für Wartung und Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen wird mit ca. 750,00 €/a veranschlagt.

Diskussionsbeitrag:

Sowohl Gemeinderat Till (CDU), der bereits vor 7 Jahren im Rahmen der Regionalkonferenz Jugendgemeinderäte diese Radwegbeleuchtung in Angriff genommen hat, als auch Gemeinderätin Renkert (Freie Wähler), die diesen Antrag ebenfalls vor vielen Jahren einbrachte, und die Vertreter von SPD (Frau Rösch), GLB (Frau Grüning) und der Jugendgemeinderat (Frau Fassner) freuten sich allesamt über die Realisierung dieses Projektes. Enttäuscht zeigten sich einige Gemeinderäte von der mangelhaften Beteiligung der Stadt Schwetzingen. Unterschiedliche Meinungen gab es zum Thema Nachtabschaltung. Hier werden die Abschaltzeiten noch festzulegen sein.

TOP: 5 öffentlich
Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung
2009-0036

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Erschließungsbeitragsrecht ist ab 1.10.2005 Landesrecht; alle Gemeinden müssen deshalb eine auf das Kommunalabgabengesetz gestützte Erschließungsbeitragssatzung erlassen. Nachdem in Brühl seit diesem Zeitpunkt kein Baugebiet zur Abrechnung heranstand, wurde bisher vom Erlass der Satzung noch abgesehen. Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt während der im Februar durchgeführten Prüfung wird dies jetzt nachgeholt, um auch für Nachveranlagungsfälle eine gültige Satzung zu haben.

Die wesentlichen Neuregelungen sind folgende:

- Die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird auf Anbaustraßen und Wohnwege beschränkt.
- Hinsichtlich der übrigen Erschließungsanlagen (einschließlich der wieder in den Katalog der beitragsfähigen Anlagen aufgenommenen Kinderspielplätze) können die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie Beiträge erheben und dafür eine Satzung erlassen.
- Die Möglichkeit der Kostenspaltung entfällt.
- An die Stelle der Erschließungseinheit tritt die Abrechnungseinheit mit erweiterten Zusammenfassungsmöglichkeiten.
- Die Transparenz des Beitragsrechts soll durch die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Bildung eines Erschließungsabschnitts oder die Zusammenfassung von Erschließungsanlagen, die eine Abrechnungseinheit bilden sowie die Bekanntgabe des Zeitpunkts der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschulden gestärkt werden.
- Der bisherige Mindest-Gemeindeanteil von 10 v.H. ist in der Höhe den Anschlussbeiträgen angepasst und auf 5 v.H. der beitragsfähigen Kosten abgesenkt worden.
- Fußläufig erschlossene Hinterliegergrundstücke sind nur durch die metrisch nächste Anbaustraße erschlossen.
- Der Kreis der erschlossenen Grundstücke ist bei Sammelstraßen und -wegen, Grünanlagen, Lärmschutzanlagen, Parkflächen und Kinderspielplätzen durch die Gemeinde in einer Zuordnungssatzung zu regeln.
- Für den Fall der Zweit- oder weiteren Erschließung kann die Erschließungsbeitragssatzung eine ganze oder teilweise Beitragsfreistellung vorsehen.
- Auch für gemeindeeigene Grundstücke kann die Beitragsschuld entstehen, wenn sie bei einem Dritten entstehen würde. Sie ist dann intern zu verrechnen.
- Eine Nacherhebung von Beiträgen ist künftig nur nach Maßgabe der §§ 129, 172 ff. AO möglich.
- Der bisher geregelte verzinsliche Anspruch auf Erstattung von Vorausleistungen bei Nichtbenutzbarkeit entfällt.
- Auch überschießende Vorauszahlungen werden künftig nach einem Eigentumswechsel mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet.

- In den Fällen einer gesamthänderischen Miteigentümerschaft ist die Gesamthandsgemeinschaft der Beitragsschuldner.
- Die früher praktizierte Teilflächenstundung bei der Land- und Forstwirtschaft wird wieder eingeführt.
- Die erschließungsbeitragsrechtlichen Bestimmungen des BauGB sind weiterhin anzuwenden, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 eine Beitragsschuld entstanden ist und der Erschließungsbeitrag (danach) noch erhoben werden kann/muss (§ 49 Abs. 7 KAG).

Der Gemeindegtag hat für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden ein Satzungsmuster erarbeitet. Dieses Satzungsmuster knüpft weitgehend an den Inhalt des bisherigen Satzungsmusters an. In einer Leitfassung bietet das Satzungsmuster ein auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Anbaustraßen und Wohnwege beschränktes Satzungsinstrumentarium. Darüber hinaus gibt es für die Abrechnung weiterer Erschließungsanlagen dann noch zusätzliche Regelungen, mit denen die Leitfassung bausteinartig erweitert werden kann.

Diese zusätzlichen Regelungen umfassen Regelungen für Grünanlagen und Kinderspielplätze, Sammelstraßen und Sammelwege, selbständige Parkflächen, Lärmschutzanlagen sowie alternative Verteilungsmaßstäbe. Für diese zusätzlichen Regelungen sind dann ggf. Zuordnungssatzungen zu erlassen, d.h. in einer separaten Satzung ist zu regeln, wem die Erschließungsanlage dient bzw. wer durch sie geschützt wird.

Vom Erhebungsermessen für Sammelstraßen und -wege, Grünanlagen, Kinderspielplätze, Parkflächen und Lärmschutzanlagen macht die Gemeinde dadurch (positiv) Gebrauch, dass sie sich durch Aufnahme dieser Erschließungsanlagen in die Erschließungsbeitragssatzung (vgl. § 34 Nr. 1 KAG) für die Beitragserhebung entscheidet und damit eine Selbstbindung eingeht. Sofern sich eine Gemeinde für die Erhebung entscheidet, so ist sie auch verpflichtet, die zur Umsetzung ihrer im Wege der Selbstbindung angeordneten Beitragserhebung notwendige Zuordnungssatzung zu erlassen und dadurch die erschlossenen Grundstücke zu bestimmen.

Damit sachliche Beitragsschulden entstehen können, müssen die Gesetzesregelungen im Kommunalabgabengesetz zwingend durch die Erschließungsbeitragssatzung mit einem bestimmten Mindestinhalt ergänzt werden. Die Verwaltung empfiehlt, zunächst nur für die Art der Erschließungsanlagen eine Beitragspflicht in die Satzung aufzunehmen, für die auch schon nach dem KAG in jedem Falle Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen. Dies sind die Anbaustraßen und Wohnwege (§ 33 S. 1 Nrn. 1 und 2 KAG).

Für die weiteren Erschließungsanlagen (§ 33 S. 1 Nrn. 3 bis 7 KAG), für die sich die Gemeinde erst durch Satzungsbeschluss zur Beitragserhebung verpflichtet (§ 20 Abs. 3 KAG: Sammelstraßen, Sammelwege, Parkflächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze und Lärmschutzanlagen) empfiehlt die Verwaltung, in der Satzung (§ 20) zunächst noch zu regeln, dass keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Dies kann später immer noch geändert werden. Eine zu frühe Selbstbindung kann so verhindert werden.

Auch ein weiterer Punkt spricht gegen die sofortige Aufnahme dieser Beitragserhebung in die Satzung. Anders als bei Anbaustraßen und Wohnwegen ist bei Grünanlagen und Kinderspielflächen ein deutlich höherer Gemeindeanteil angebracht, um damit der Mitbenutzung dieser Anlagen auch durch Kinder oder ältere Personen, die nicht auf den erschlossenen Grundstücken wohnen, Rechnung zu tragen. Die Änderung der Satzung, um diese weiteren Erschließungsanlagen beitragspflichtig zu machen, bietet sich erst an, wenn die Dimension und ungefähre Ausgestaltung eines künftigen Baugebietes erkennbar sind.

Wie schon im Zusammenhang mit vorangehenden Satzungsmustern empfiehlt der Gemeindetag Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden, das Satzungsmuster zu übernehmen. Zwar hat das Satzungsmuster für die Gemeinden keinerlei verbindlichen Charakter; bei einer Übernahme der vorgeschlagenen Satzungsregelungen sieht die Rechtsaufsichtsbehörde aber regelmäßig von einer näheren rechtlichen Überprüfung der angezeigten Satzung ab.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, aber auch für das bessere Verständnis der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer sind in der Erschließungsbeitragssatzung grundsätzlich dieselben Beitragsmaßstäbe als auch in der Abwassersatzung verwandt worden.

TOP: 6 öffentlich
Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
2009-0044

Beschluss:

Der Bedarfsplanung 2009 und Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe im Katholischen Kindergarten St. Lioba wird zugestimmt.

Die nach Abzug von Bundes- bzw. Landesmitteln verbleibenden notwendigen Investitionen werden im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzung mit 90 v.H. und die Betriebskosten mit 93 v.H. von der politischen Gemeinde übernommen. Anfallenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Mit der Bauleitung wird durch die Katholische Kirchengemeinde Architekt Johannes Schilling, Ketsch, beauftragt.

Über weitere Ausbauplanungen wird der Gemeinderat im Frühjahr 2010 informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die gesetzliche Verpflichtung der politischen Gemeinde zur Bedarfsplanung im Kindergartenwesen wird in Abstimmung mit der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde als Kindergartenträger umgesetzt.

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder bis 01.01.2010. Die Vorgabe nach einem 20%igen Versorgungsgrad bedeutet für Brühl und Rohrhof eine Vorhaltung von ca. 60 Kleinkindplätzen. Dieser Ausbau ist mit dem Bedarfsplan 2008 – unter Anrechnung von 14 Kindern in Tagespflege – mit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Kindergarten St. Bernhard und der Zusammenlegung der evangelischen Kindergärten Johannes und Regine-Jolberg bereits erreicht und hat den örtlichen Bedarf abgedeckt bzw. eine volle Platzauslastung gewährleistet.

Aktuell wird in den Einrichtungen vermehrt nach Plätzen für unter Dreijährige nachgefragt und eine Betreuungszeit bis zu 6 ½ Stunden erbeten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) wird politisch und durch Rechtssprechungen sehr gestärkt. Bei der Bedarfsplanung muss das Nachfrageverhalten der Eltern berücksichtigt werden und spielt bei Öffnungszeiten, Flexibilität sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle. Mit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG – SGB VIII) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) muss bundesweit die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr zum 01.09.2013 umgesetzt werden.

Entwicklung der Jahrgangszahlen:

Zahl der Kinder unter 3 Jahren				
Stand 15.04.2009		Jahrgangsstärken:		
01.01.2006	31.12.2006	107	Kinder	3 Jahre
01.01.2007	31.12.2007	94	Kinder	2 Jahre
01.01.2008	31.12.2008	109	Kinder	0-1 Jahr
Gesamt:		310	Kinder	

Zahl der Kinder im Alter vom 3 bis 6 1/2 Jahren				
Stand 15.04.2009		Jahrgangsstärken:		
01.07.2001	31.12.2001	61	Kinder	6 1/2 Jahre
01.01.2002	31.12.2002	103	Kinder	6 Jahre
01.01.2003	31.12.2003	115	Kinder	5 Jahre
01.01.2004	31.12.2004	102	Kinder	4 Jahre
01.01.2005	31.12.2005	95	Kinder	3 Jahre
Gesamt:		476	Kinder	

Aktuelle Betreuungsangebote:

Einrichtung	Gruppe n	Plätze		Gesamt
		U 3	Ü 3	
01.04.2009				
Kindergarten St. Bernhard	4	12	78	90
Regine-Jolberg Kindergarten	1	4	16	20
Kindergarten Heiligenhag	2	5	39	44
Kindergarten St. Lioba	3	6	63	69
Gemeindekindergarten	3	10	50	60
Johanneskindergarten, Kaiserstr. 2	2	4	36	40
Kindergarten St. Michael	4	6	88	94
Gesamt:	19	47	370	417

Weiterer Ausbau der Kleinkindbetreuung zum 01.09.2009:

Einrichtung	Gruppe n	Plätze		Gesam t
		U 3	Ü 3	
01.09.2009				
Kindergarten St. Bernhard	4	12	78	90
Kindergarten Heiligenhag	2	5	39	44
Kindergarten St. Lioba	4	16	63	79
Gemeindekindergarten	3	10	50	60
Die kl. Strolche (ehem. Joh.-Kiga)	3	14	36	50
Kindergarten St. Michael	<u>4</u>	<u>12</u>	<u>88</u>	<u>100</u>
Gesamt:	20	69	354	423

Die Katholische Kirchengemeinde hat sich zur Einrichtung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren bereit erklärt. Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr können je nach Alter bis zu 12 Kinder aufgenommen werden. Dabei ist auch ein Mittagstisch eingeplant.

Der erforderliche Personalschlüssel beträgt 2,37 Stellen, was jährlichen Personalkosten von ca. 97.200 € entspricht. Die notwendigen Investitionen belaufen sich nach einer Kostenberechnung nach DIN 276 auf rd. 55.000,-- € brutto.

Da es sich um eine Umwandlung eines bereits bestehenden Gruppenraumes handelt, ist mit einem Landeszuschuss in Höhe von 2.000,-- € pro neu geschaffenen Platz zu rechnen, der auf den Gemeindefzuschuss voll angerechnet wird.

Finanzielle jährliche Auswirkungen bei der politischen Gemeinde

- 93 v.H. Betriebskostenzuschuss rd. 90.000,-- €
- 90 v.H. Investitionszuschuss von verbl. 35.000,--€ rd. 31.500,-- €

Die Bezuschussung entspricht den neu geschaffenen Plätzen in den Kindergärten St. Bernhard und Johannes.

Weiterer möglicher Ausbau aus heutiger Sicht bis 2013:

Um den gesetzlichen Vorgaben und dem örtlich ermittelten Bedarf gerecht zu werden, wird es notwendig sein zum gegebenen Zeitpunkt in den vorhandenen Einrichtungen evtl. Umstrukturierungen vorzunehmen bzw. angepasst an die Entwicklung der Jahrgangszahlen weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Aus heutiger Sicht könnten Standorte sein:

- Grenzhöfer Wegäcker (Grundstück vorhanden, allerdings Ortsrandlage)
- Steffi-Graf-Park (im Bereich Pavillon Schillerschule)

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten die geplanten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen und die Auslastung der Einrichtungen im bevorstehenden Kindergartenjahr 2009/10 abgewartet werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Bedarfsplanung und wies darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben, einen 20 %-igen Versorgungsgrad ab 01.09.2010, bereits jetzt erfüllt werden können. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Familienfreundlichkeit in der Gemeinde einen besonderen Stellenwert hat. Nach Abschluss der möglichen Umstrukturierungen in den vorhandenen Einrichtungen wird auch im Hinblick auf die Entwicklung der Jahrgangszahlen weiterer Bedarf abzudecken sein. Hierüber wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Für die Fraktion der CDU stellt Frau Eva Gredel fest, dass die Kindergärten gut ausgestattet sind. Die Kooperation mit den kirchlichen Trägern funktioniert bestens. Mit der flächendeckenden Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird eine Forderung ihrer Fraktion umgesetzt. Die Ausweitung der herkömmlichen Betreuungszeiten von 7.30 bis 14.30 Uhr und die Essensangebote in immer mehr Einrichtungen wird begrüßt. In Sachen Kleinkindbetreuung ist die Gemeinde auf einem guten Weg, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 01.09.2013. Weiter rückläufige Jahrgangszahlen werden noch Umstrukturierungen in den bestehenden Einrichtungen erforderlich machen. Durch die kirchlichen Träger werden die Fördermöglichkeiten des Landes genutzt und somit auch die politische Gemeinde entlastet. Die besonders gute Kooperation mit den kirchlichen Trägern und dem pädagogischen Verantwortlichen ist besonders erwähnenswert.

Für die Fraktion der SPD stimmte Frau Gabriele Rösch dem Beschlussvorschlag zu. Die Umsetzung weiterer noch erforderlicher Betreuungsplätze sollte dem Gemeinderat bis Ende des Jahres vorgestellt werden.

Für die Fraktion der Freien Wähler stellte Frau Renkert fest, dass die Familien auf diese erweiterten Betreuungsangebote angewiesen sind und stimmte dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Frau Grüning von der Fraktion der GLB stellte fest, dass die Entscheidung für einen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote richtig ist. Dies sollte sich jedoch nicht nur auf den Kindergartenbereich beschränken, sondern auch für Schulkinder (Ganztageschule).

TOP: 7 öffentlich
Annahme von Spenden
2009-0042

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Till (CDU) und Gemeinderätin Rösch (SPD) waren befangen.

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen.

Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich
Landesprogramm für den kommunalen Sportstättenbau

Bürgermeister Dr. Göck informierte darüber, dass die Anträge bei dem Landesprogramm für den kommunalen Sportstättenbau zur Förderung der Vorhaben in der Schillerschule (energetische Sanierung) und der Realschule (Erneuerung des Sportbodens) angenommen worden sind und die Gemeinden einen Zuschuss von 114.00 bzw. 69.000 € erhalten werden.

TOP: 8.2 öffentlich
Rheinauer See

Er informierte nach Anfragen von Bürgern, dass der private Eigentümer der Wasserskianlage und des Strandbereichs einen 3 m hohen Zaun um den Rheinauer See auf Brühler Seite gezogen habe. Der Bau „fast auf der Gemarkungsgrenze“ sei von der Stadt Mannheim genehmigt worden, habe die Verwaltung bei einer Überprüfung vor Ort festgestellt.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Inhaber von Blumengeschäften haben sie angesprochen, ob das Verkaufsverbot an Ostersonntag und Pfingstsonntag nicht aufgehoben werden könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Brühl ist an die Verordnung der CDU/FDP-Landesregierung gebunden, sodass das Verkaufsverbot an den beiden Sonntagen nicht aufgehoben werden kann.

TOP: 9.2 öffentlich
Gemeinderat Kieser

Im ehemaligen „Alten Bahnhof“ soll ein XXL-Restaurant eröffnet werden und fragt nach der Einhaltung der Sperrstunde für dieses Lokal.

Antwort Herr Faulhaber:

Das Lokal muss sich an die normalen Sperrzeiten von nachts 3.00 – 5.00 Uhr halten.

TOP: 9.3 öffentlich
Gemeinderat Kieser

Er bat darum, die Entschädigungssatzung für Angehörige der Feuerwehr zu überarbeiten.

Antwort Herr Faulhaber:

Nach Durchführung einer Erhebung der Nachbargemeinden wird für den Gemeinderat eine Vorlage erarbeitet.

TOP: 9.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er erinnert an den Anbau eines Vordachs bei der Leichenhalle Rohrhof, den der Gemeinderat aufgrund hoher Kosten für relativ wenig Stellfläche abgelehnt hat. Da Bedarf und Wunsch der Bürger noch immer vorhanden seien, solle das Thema erneut aufgegriffen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden (ein Plan wurde vorgelegt).

Antwort Herr Hillmann:

Die von Herrn Gothe vorgeschlagene Firma, mit der er telefoniert hat, benötigt eine Planung, um ein Angebot abzugeben. Deshalb sollte erst eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates erfolgen, ob und wie teuer dann das Vordach ausgebaut werden soll.

TOP: 9.5 öffentlich
Gemeinderat Mehrer

Erkundigt sich, ob die Gewährleistungshaftung für die Sparkasse, die 2005 abgeschafft worden sei beim Totalverlust der Landesbank Baden-Württemberg noch Folgen für die Gemeinde Brühl haben könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Es wäre fahrlässig zu sagen, dass nichts passieren könne. Es gibt jedoch noch Puffer mit dem Haftungsverbund der Sparkassen sowie den Sparkassen, bevor die einzelnen Gewährträger der Gemeinden herangezogen werden würden.

TOP: 9.6 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er regt den Kauf eines Dekontaminierungsfahrzeuges an, das durch den Bund finanziert werde.

TOP: 9.7 öffentlich
Gemeinderätin Renkert

Moniert die Aufstellung von Wahlplakaten im Naturschutzgebiet.

Antwort Herr Faulhaber:

Verboten sei die Aufstellung lediglich in den Brühler Kreiseln.

TOP: 9.8 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er berichtet von Unmut über nicht abgebaute Dachständer seitens der EnBW.

Antwort des Bürgermeisters:

Laut Dr. Göck wird ihm eine Überprüfung zugesagt.

TOP: 9.9 öffentlich
Gemeinderat Schnepf

Er berichtet von Ruhestörung im Bereich Nibelungenstraße/Brühler Straße.

TOP: 9.10 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er hat den Wunsch, dass bei der Grillhütte für die Feste der Vereine 2 Masten zur Anbringung von Transparenten angebracht werden sollen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Vereine verfügen nicht über winddurchlässige Transparente und zudem benötige man zur Anbringung der Transparente auch einen Steiger. Dies wurde auch schon mal mit den Vereinsvorsitzenden besprochen und auch damals schon abgelehnt. Zudem betragen die Investitionskosten rund 5.000 €.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -